

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept Master of Science „International Economics and Public Policy“

Mainz, den 22.03.2010

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.Sc.-Studiengang „International Economics and Public Policy“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des M.Sc. „International Economics and Public Policy“

Ziele und Ausrichtung des **anwendungsorientierten, konsekutiven** Masterstudiengangs „International Economics and Public Policy“ werden im Konzept hinreichend klar dargelegt. Als besondere Merkmale des Programms sind zum einen inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und „Wirtschaftspolitik“ zu nennen, zum anderen die Internationalität des Programms, welche durch den hohen Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie die Integration eines fakultativen Auslandssemesters gegeben ist.

Im Vergleich zur „breit angelegten“ Ausbildung im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums in Mainz wird das Masterprogramm als „Spezialisierung“ verstanden. Neben der Vertiefung in den genannten inhaltlichen Schwerpunkten wird der Kompetenzzuwachs der Studie-

renden dabei insbesondere im Bereich quantitativer empirischer Methoden verortet. Das **Profil** des Studienprogramms loben die Fachgutachter insgesamt als „vorzeigewürdig“ und stufen die Programminhalte gleichermaßen als „methodisch anspruchsvoll und wissenschaftlich zeitgemäß“ ein.

Als **Zielgruppe** des Programms fungieren neben Bachelorabsolventen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften Studierende der VWL und BWL. Ebenfalls als geeignet gelten Absolventen der Mathematik oder anderer Studienbereiche mit einem hohen Anteil an Inhalten der Statistik. Um die Eignung der Studierenden für das Studienprogramm sicherzustellen, finden unterschiedliche **Zugangskriterien** Erwähnung. Zum einen sollen durch Nachweis eines TOEFL¹- oder IELTS- Zertifikates Kompetenzen der englischen Sprache sichergestellt werden, zum anderen anhand eines GRE² ein gewisses Maß an analytischen Fähigkeiten. Grundsätzlich ist die Definition von Zugangsvoraussetzungen mit Blick auf das spezifische Profil des Studiengangs als sinnvoll zu bewerten, wenngleich das Bewerbungsverfahren insgesamt – es umfasst neben den benannten Zertifikaten ein Motivationsschreiben in englischer Sprache, einen tabellarischen Lebenslauf und eine Kurzfassung der vorangegangenen schriftlichen Abschlussarbeit – für das Fach einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet.³

Mit dem hohen Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen soll nicht zuletzt neben der nationalen auch eine **internationale Studierendeklientel** angesprochen werden. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Module zwar überwiegend, nicht jedoch „durchgehend“ (so die Beschreibung im Konzept) englischsprachige Veranstaltungen enthalten.

- ➔ Das Fach wird darum gebeten aufzuzeigen, in welcher Form englischsprachige Studierende Einschränkungen (etwa im Wahlpflichtbereich etc.) unterliegen. Auch sollte im Konzept der Terminus „durchgehend“ in „überwiegend“ geändert werden, um bei Studieninteressierten realistische Erwartungen zu erzeugen.
- ➔ Zu empfehlen ist, das Modulhandbuch – mit Blick auf potentielle internationale Studierende – zukünftig ebenfalls in englischer Sprache vorzuhalten.

3. Einbindung des Masterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Mit den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ und „Wirtschaftspolitik“ werden gleichermaßen nach Einschätzung des Faches als auch der Gutachter **Schwerpunkte** aufgegriffen, in denen der Fachbereich eine **besondere Expertise** aufweist. Als Indikator einer guten Einbindung des Programms in den Fachbereich wird im Konzept insbesondere die **hohe Durchlässigkeit zwischen den Masterprogrammen** „International Economics and Public Policy“ sowie „Management“ hervorgehoben, von welcher die Studierenden vor allem im Wahlpflichtbereich profitieren. Fachbereichsübergreifend finden Kooperationen mit der Mathematik Erwähnung, die ebenfalls die Vielfalt des Wahlpflichtbereiches bereichern.

Anknüpfungspunkte werden des Weiteren mit vergleichbaren Studienprogrammen an der Goethe-Universität in Frankfurt gesehen. Verwiesen wird u.a. auf die bereits bestehenden Kooperationen der beiden Hochschulen auf Ebene der gemeinsamen Graduate School of Economics, Finance, and Management. Kontakte bestehen darüber hinaus mit Vertretern der Wirtschaft (siehe hierzu Abschnitt 6).

- ➔ Insgesamt ist die Einbindung des Programms demnach sehr positiv zu bewerten.

¹ „Test of English as a Foreign Language“.

² „Graduate Record Examination“.

³ Für den Fall, dass die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze übersteigt, ist zudem vorgesehen, dass die Note des vorangegangenen Abschlusses, die Punktezahl des GRE sowie die eingereichten Dokumente in die Studienplatzvergabe einbezogen und ggf. ergänzend ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Wie eingangs bereits erwähnt, kommt der Vermittlung interkultureller Kompetenzen im Studiengangskonzept eine zentrale Rolle zu. Neben dem hohen Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist insbesondere die Möglichkeit eines **fakultativen Auslandssemesters** im dritten Fachsemester positiv hervorzuheben. Im Konzept ist im Hinblick darauf zu lesen, dass eine „großzügige Anerkennung von im Ausland besuchten Lehrveranstaltungen“ geplant ist. In diesem Zusammenhang wird eine „Vielzahl hochrangiger Austauschprogramme“ angesprochen. Das Modell konkreter Kooperationen und der Definition von Anerkennungsregelungen ist überaus begrüßenswert.

- ➔ Wünschenswert wären genauere Ausführungen zu geplanten und bestehenden Kooperationen mit internationalen Hochschulen im Konzept.

In besonderem Maße als vielversprechend zu bewerten ist neben der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auf internationale Fragestellungen und der Möglichkeit eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes die angestrebte internationale Studierendenklientel, welche einen Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden unterschiedlicher Nationalitäten ermöglicht.

5. Konzeption des Masterstudiengangs

1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt und umfasst 120 LP. Laut Konzept kann das Studium jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.

- ➔ Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass an der JGU Studiengänge grundsätzlich im Sommer- und im Wintersemester starten. Das Fach wird in Bezug auf die abweichende Regelung um Klärung mit der Hochschulleitung gebeten.

Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in fünf thematische Blöcke:

- 1) Research and Teaching
- 2) Allgemeiner Teil
- 3) Spezialisierungsteil
- 4) Freier Teil und
- 5) Masterarbeit und Forschungskolloquium.

Kennzeichnend für das Programm ist der hohe Anteil an Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. In den Blöcken 3-5 ist ihnen die Entscheidung über die zu belegenden Module völlig frei gestellt, Block 1, ein Pflichtmodul, enthält darüber hinaus in Teilen Wahlelemente.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sich die Studierenden im Allgemeinen Teil für jeweils ein Basismodul in den Schwerpunkten International Economics und Public Policy entscheiden, im Spezialisierungsteil sind in einem der gewählten Schwerpunkte zwei Aufbaumodule und ein Forschungsmodul zu belegen. Im Freien Teil entscheiden die Studierenden dann, ob sie sich anhand von zwei weiteren Modulen fachlich vertiefen, oder aber verbreitern (in letzterem Fall können auch Module aus dem M.Sc. Management oder aus dem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (z.B. Mathematik) gewählt werden. **Die Studierenden bestimmen folglich selbst, ob sie eher die Ausbildung eines „Generalisten“ oder die eines „Spezialisten“ anstreben.** Einer der Fachgutachter hebt in diesem Zusammenhang lobend hervor, dass es trotz der hohen Wahlfreiheit gelungen ist, „klar definierte Strukturen anzubieten“. Positiv sei ebenfalls zu bewerten, dass die Entscheidung über den Studienschwerpunkt erst nach dem ersten Semester getroffen wird. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden Basismodule in beiden Kernbereichen, so dass sie zumindest eine erste Einschätzung ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten gewinnen können.

- ➔ Wenngleich im Konzept der Aspekt der Studienberatung hinreichend dargelegt wird, ist zu berücksichtigen, dass diese in Anbetracht der hohen Wahlfreiheit der Studierenden in besonderer Weise Unterstützung in Fragen der individuellen Studiengestaltung gewährleisten muss.

Alles in allem loben die Gutachter die klar erkennbare thematische Einheit der Module und deren nachvollziehbare Abfolge. Verbesserungsvorschläge werden nur vereinzelt unterbreitet. Empfohlen wird u.a., im Rahmen des Moduls „Research and Teaching“ – ggf. in Kooperation mit zentralen Stellen der Hochschule – Veranstaltungen zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens sowie Präsentationstechniken anzubieten.

- ➔ Das Fach wird hierzu um eine kurze Stellungnahme gebeten.

Weitere Anregungen der Gutachter beziehen sich auf die Module 2 und 3, die als „sehr anspruchsvoll“ eingestuft werden. Vermutet wird, dass lediglich Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge mit ausgeprägten analytischen Fähigkeiten deren Anforderungen entsprechen. Insbesondere für Bewerber aus dem Ausland werden Schwierigkeiten prognostiziert. Vorgesprochen wird, alternativ im ersten Semester Kurse in Mikro- und Makroökonomie anzubieten und entsprechend die Basismodule in „International Economics and Public Policy“ zu kürzen. Insbesondere ein Kurs in empirischen Methoden bzw. Ökonometrie erscheint aus Gutachtersicht angebracht. Als Basismodul – so ein Gutachter – könnten verpflichtend Inhalte aus den Bereichen der mikro- sowie der makroökonomischen Analyse und der Ökonometrie eingeführt werden, um dem Anspruch an die Ausbildung methodischer Kompetenzen gerecht zu werden.

- ➔ Zu diesem Aspekt ist eine Einschätzung des Faches zu erbitten bzw. ggf. eine Anpassung vorzunehmen.

II) Strukturelle Aspekte des Studiengangs/ Allgemeines

Unter strukturellen Gesichtspunkten fällt positiv ins Auge, dass die Modulgröße – mit Ausnahme des Moduls „Research and Teaching“ (6 LP) – durchgängig 12 LP beträgt.

Als auffällig erweist sich, dass die studentische Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen gleich eingestuft wird. D.h. sowohl für eine zweistündige Vorlesung, Übung oder Seminar werden i.d.R. 60 Stunden veranschlagt. Nachvollziehbar eine höhere Kreditierung weist das Forschungsmodul auf; hier werden für eine zweistündige Veranstaltung 150 h kalkuliert. Nicht erläutert wird hingegen, warum der Arbeitsaufwand der Studierenden im Bereich von Vorlesungen, Übungen und Seminaren als identisch eingeschätzt wird.

- ➔ Das Fach wird zu diesem Aspekt um einen kurzen Nachtrag gebeten.
- ➔ Zudem ist zu berücksichtigen, dass es aus formalen Gründen nicht möglich ist, halbe Leistungspunkte zu vergeben (siehe Modul 11).

Positiv hervorzuheben ist die Vielfältigkeit der **Prüfungsformen**. In den Basis- und Aufbauomodulen sind Klausuren und Hausarbeiten/ Referate sowie vereinzelt mündliche und praktische Prüfungen vorgesehen, im Forschungsmodul Hausarbeiten und Referate. Nicht systematisch umgesetzt wird die strukturelle Vorgabe, mehrheitlich **abschließende Modulprüfungen** anzubieten. Modulteilprüfungen sind im Konzept im Fall von fächerübergreifenden Modulen (z.B. Financial Economics) sowie methodischen Modulen mit einer vorgeschalteten Grundlagenveranstaltung (z.B. Empirical Economics) vorgesehen. Nach Angabe des Faches wurde jedoch darauf geachtet, dass in diesen Fällen die Prüfungsformen variieren. In der Regel habe man innerhalb eines Moduls entsprechend nicht mehrere Klausuren, sondern eine Klausur mit einer mündlichen Prüfung, praktischen Prüfung oder einer Hausarbeit/ einem Referat kombiniert. Lediglich für das Forschungsmodul seien zwei Modulteilprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten vorgesehen.

- Letztlich ist die Struktur der Prüfungsorganisation der hohen Wahlfreiheit des Programms geschuldet, welche einheitliche abschließende Modulprüfungen in einzelnen Fällen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Im Rahmen der Reakkreditierung wird – vor dem Hintergrund von Bewertungen aus Sicht der Studierenden – diesem Aspekt jedoch erneut Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Als **Teilnahmevoraussetzung** von Modulen werden im Modulhandbuch partiell spezifische Kenntnisse aus dem Bachelorstudium genannt. Da diese bereits als Grundvoraussetzung für die Studienaufnahme gelten (s.o.), ist der Stellenwert dieses Hinweises nicht ganz nachvollziehbar.

- Das Fach wird entsprechend um eine Erläuterung der Teilnahmevoraussetzungen gebeten.
- Hilfreich wäre darüber hinaus eine Erläuterung dahingehend, ob das erfolgreiche Absolvieren der Basismodule als Zugangsvoraussetzung für den Vertiefungsbereich dient. Sollte dies der Fall sein, ist des Weiteren zu klären, wann im Bereich der Basismodule die Möglichkeit der Klausurenwiederholung gegeben ist.

Wünschenswert ist ebenfalls eine Präzisierung der Formulierung: „Studienleistungen müssen generell nicht erbracht werden“ (Siehe Konzept S. 9).

- Hierzu ist ein kurzer Nachtrag zu erbitten.

Positiv hervorzuheben ist die Beschreibung der **Learning Outcomes** auf Ebene des Studienprogramms. Auch wird ein **didaktisches Konzept** deutlich, welches den einzelnen Veranstaltungsformen jeweils spezifische Funktionen zuweist: Vorlesungen und Übungen dienen demnach der „strukturierten Vermittlung fortgeschrittener theoretischer und methodischer Kenntnisse“, die konkrete Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen erfolgt im Rahmen von Kolloquien und Seminaren. Auf Ebene der einzelnen Module hingegen sind die Ausführungen eher knapp gehalten.

- Bis zur Reakkreditierung sollte im Modulhandbuch der Kompetenzerwerb der Studierenden dezidiert dargestellt werden.

Zu goutieren ist ebenfalls die Tatsache, dass die Masterthesis durch ein Forschungskolloquium begleitet wird. Laut Konzept entscheiden die Betreuer darüber, ob das Kolloquium in Form der Präsentation des Exposés zur Masterarbeit nach Anmeldung der Arbeit oder in Form einer Verteidigung nach der Abgabe der Arbeit stattfindet.

- Standardmäßig wird vor Start des Studienprogramms um Vorlage des Diploma Supplement sowie des Transcript of Records gebeten.
- Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass Modulhandbuch und Studienverlaufsplan rechtzeitig vor Start des Programms auf der Homepage veröffentlicht werden.

6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Ziel des Studienprogramms ist es, Studierende für „leitende Positionen in Wirtschaft und Verwaltung“ vorzubereiten. Insbesondere die Schwerpunktsetzung im Bereich der empirischen Methoden wird den Studierenden nach Einschätzung des Faches zu einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit relevanten Fragenstellungen verhelfen. Auch aus fachgutachterlicher Sicht wird hervorgehoben, dass die Konzentration auf die Ausbildung von Methoden und Denkmustern eine breite Qualifikation für unterschiedliche Arbeitsbereiche schaffe.

- Wünschenswert wäre es, in das Konzept exemplarisch Angaben zu möglichen Funktionen und Aufgaben von Absolventen zu integrieren.

Positiv hervorzuheben ist die Bedeutung, die Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern im Konzept zugewiesen wird. Genannt werden u.a. Kontakte zur Europäischen Zentralbank, dem Deutschen

Bundesbank, der KfW oder der GZT. Nach Auskunft des Faches sind „langfristige Kooperationsabkommen“ mit den benannten Unternehmen geplant wodurch für künftige Studierende die Möglichkeit erleichtert werden soll, ihre Masterthesis in Kooperation mit der Wirtschaft zu schreiben. Im Rahmen des strukturierten Promotionsstudiums im Rahmen der Graduate School of Economics, Finance, and Management besteht zudem eine Möglichkeit, den wissenschaftsaffinen Absolventen Anschlussoptionen zu bieten.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, MA) verwiesen.

- ➔ Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs „International Economics and Public Policy“. Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden übergreifenden Sachverhalten nachzureichen:

Studienorganisation

- ➔ Zu berücksichtigen ist, dass die Studienaufnahme an der JGU grundsätzlich im Sommer- und im Wintersemester möglich ist. Das Fach wird in Bezug auf die abweichende Regelung, nur im Wintersemester zu starten, um Klärung mit der Hochschulleitung gebeten.

Curriculum

- ➔ Das Fach wird um eine kurze Stellungnahme zum Vorschlag der Gutachter gebeten, verpflichtende Inhalte aus den Bereichen der mikro- sowie der makroökonomischen Analyse und der Ökonometrie einzuführen, um dem Selbstanspruch an die Ausbildung methodischer Kompetenzen gerecht zu werden. Ggf. ist eine entsprechende Anpassung des Konzeptes vorzunehmen.

Formales

- ➔ Als auffällig erweist sich, dass die studentische Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen gleich eingestuft wird. D.h. sowohl für eine zweistündige Vorlesung, Übung oder Seminar werden i.d.R. 60 Stunden veranschlagt. Das Fach wird zu diesem Aspekt um eine kurze Stellungnahme gebeten.
- ➔ Des Weiteren ist eine Erläuterung der Aussage „Studienleistungen müssen generell nicht erbracht werden“ (Konzept S. 13) zu erbitten.
- ➔ Auch ist zu berücksichtigen, dass es aus formalen Gründen nicht möglich ist, halbe Leistungspunkte zu vergeben (siehe Modul 11).
- ➔ Hilfreich wäre ebenfalls eine kurze Erläuterung dahingehend, ob das erfolgreiche Absolvieren der Basismodule als Zugangsvoraussetzung für den Vertiefungsbereich dient. Sollte dies der Fall sein, ist des Weiteren zu klären, wann im Bereich der Basismodule die Möglichkeit der Klausurenwiederholung gegeben ist.
- ➔ Standardmäßig ist vor Start des Studienprogramms zudem um Vorlage des Diploma Supplement sowie des Transcript of Records zu bitten.
- ➔ Auch ist dafür Sorge zu tragen, dass Modulhandbuch und Studienverlaufsplan rechtzeitig vor Start des Programms auf der Homepage veröffentlicht werden.

Internationalisierung

- ➔ Hilfreich wäre eine Beschreibung, in welcher Form englischsprachige Studierende Einschränkungen (etwa im Wahlpflichtbereich etc.) unterliegen, da die Veranstaltungen zwar „überwiegend“ nicht jedoch „durchgängig“ auf Englisch angeboten werden.
- ➔ Im Sinne der Transparenz ist es zudem zu befürworten, im Konzept den Terminus „durchgehend“ in „überwiegend“ anzupassen.

- ➔ Mit Blick auf potentielle internationale Studierende wäre eine englische Version des Modulhandbuches wünschenswert.

Berufspraktische Ausrichtung

- ➔ Es wird darum gebeten, im Konzept exemplarisch mögliche Funktionen und Aufgaben von Absolventen aufzuführen.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden⁴) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- ➔ Der Fortschritt der angestrebten Kooperationen mit Hochschulen im internationalen Kontext sowie generell der Anerkennungspraxis im Bereich von Auslandssemestern sowie
- ➔ die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden, wie sie insbesondere aus den Modulteilprüfungen im Wahlpflichtbereich resultiert.
- ➔ Zudem ist bis zur Reakkreditierung eine ausführlichere Beschreibung des Kompetenzerwerbs der Studierenden im Modulhandbuch zu erbitten.

⁴ s. "http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf".